

Entgeltordnung des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“

1. Bibliothek

1.1. Benutzungsentgelt

Mit der Entrichtung des Benutzungsentgeltes wird die Benutzungsordnung anerkannt.

Jahresentgelt	15,00 €
Familienkarte	5,00 € / jeder weitere Nutzer
Veranstaltungen/ Projektstage für Gruppen	1,00 €/ Teilnehmer

Für Sonderleistungen, Lesungen und sonstige Veranstaltungen der Stadtbibliothek wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. auf o.g. Entgelte und eigene Veranstaltungen des KulturBetriebes.

Schülerausweis- oder Studentenausweisinhaber erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. auf das Jahresentgelt.

Die Nutzung der Kinderbibliothek, einschließlich der ausgewiesenen Tonträger für Kinder, ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostenfrei.

Ab einem Alter von 13 Jahren können Jugendliche das Jahresentgelt entrichten und die Angebote der Jugend- und Erwachsenenbibliothek nutzen.

1.2. Ausleihfristen und sonstige Entgelte

Die Ausleihfrist für alle Medieneinheiten = ME (ausgenommen sind DVD's, Wii-Spiele und Switch-Spiele) beträgt 4 Wochen und ist nach Zahlung des Jahresentgeltes kostenfrei.

DVD, Wii-Spiele und Switch-Spiele	1,-€/ 5 Öffnungstage
Verlängerung der Ausleihzeit	0,60 €/ ME (ausgenommen DVDs, Wii-Spiele und Switch-Spiele)
Vorbestellung von ME	0,80 €/ ME
Versäumnisentgelt	0,20 €/ ME und Öffnungstag (ausgenommen DVDs, Wii-Spiele und Switch-Spiele)
Fernleihe	3,50 €/ ME (zzgl. Porto)
Kopien	Kosten analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen

DVDs, Wii-Spiele und Switch-Spiele können nicht verlängert werden. Die Überschreitung der Leihfrist wird als Neuausleihe berechnet.

1.3. Kosten bei Ersatz

Ersatz des Benutzerausweises	3,00 €
Reparatur bei Beschädigung der ME	gemäß anfallender Kosten
Ersatz der ME bei Verlust oder irreparabler Beschädigung:	Kosten der Neuanschaffung + 3,00 € Einarbeitungsentgelt
Bearbeitung in Vorbereitung der Vollstreckung	3,00 €
Portoersatz	gemäß anfallender Kosten

Versäumnisentgelte können maximal bis zum Gesamtwert der erforderlichen Neuanschaffung erhoben werden.

2. Kulturhistorisches Museum und Städtische Galerie **„Am Markt“**

2.1. Eintritt

Museum/ Erwachsene	4,00 €
Museum/ Gruppe	3,00 €/ Person (ab 10 Erwachsene)
Galerie/ Erwachsene	3,00 €
Galerie/ Gruppe	2,00 €/ Person (ab 10 Erwachsene)
Sozialpassinhaber Blaulichtkarteninhaber der Stadt Würzen	ermäßigt, 50 v. H. auf o.g. Entgelte und eigene Veranstaltungen des Kulturbetriebes
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre Personen mit Schwerbehindertenausweis Mitglieder des ICOM Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	kostenfrei

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

Für Sonderleistungen, Lesungen und sonstige Veranstaltungen des Museums wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

2.2. Führungen

Die Preise gelten für die Dauer von 1,0 Stunde nach Voranmeldung bzw. Verfügbarkeit der Fachkräfte zuzüglich zum Eintrittspreis. Für jede weitere angebrochene Stunde erhöhen sich die Entgelte um 50 v.H.

Museumsführung	4,00 €/ Person 3,00 €/ Person (ab 10 Personen)
Galerieführung	4,00 €/ Person 3,00 €/ Person (ab 10 Personen)
Führung für Schulklassen Galerie/ Museum	1,00 €/ Person

2.3. Entgelt für Stornierungen von Museums- und Galerieführungen

Stornierung bis 3 Werktage vor Führungsbeginn	kostenfrei
Stornierung ab 2 Werktage vor Führungsbeginn	50 v.H. des Führungsentgeltes
Stornierung am Führungstag	80 v.H. des Führungsentgeltes
Bei Nichterscheinen am Führungstag	100 v.H. des Führungsentgeltes

2.4. Museumspädagogische Angebote/Projekte

Erwachsene	3,00 €/ Person zzgl. Eintritt
Schüler/Kinder (bis 16 Jahre)	4,00 €

2.5. Nutzung des Museumsfundus und sonstige Entgelte

Akteneinsicht/Auskünfte	5,00 €- 60,00 € (nach Aufwand)
Fotoerlaubnis Museum/Galerie	5,00 €
Kopien	analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen

Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, wird nach zeitlichem Aufwand berechnet.

Bild- und Nutzungsrechte

Bearbeitungsgebühr	5,00 €/ Bild
Einmalige Reproduktion in Buch bzw. Zeitschrift	25,00 €/ Bild (Auflage bis 1000) 50,00 €/ Bild (Auflage über 1000)
Wiedergabe von Standfoto in Film, Video, Fernsehen, Internet	50,00 €/ Bild
Reproduktion für gewerbliche Zwecke	100,00 €/ Bild

Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und Archivgut durch die Museumsleitung erteilt werden.

Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Museumsleitung die erforderlichen Angaben auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.

Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben.

Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).

Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Von Veröffentlichungen erhält das Museum, sofern nichts anderes vereinbart wird, ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: „Kulturhistorische Museum Wurzeln mit Ringelnatzsammlung“, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%.

2.6. Raumnutzung Galerie

Die Nutzung der Galerie für Einzelveranstaltungen erfolgt i.d.R. nur in der ausstellungsfreien Zeit. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter der Einzelveranstaltung mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsveranstalters und/oder der Vermieterin die Galerie für Einzelveranstaltungen zu nutzen. Beide Veranstalter haben vorher die Frage von Eintrittsgeldern/Versicherungen u.ä. einvernehmlich und schriftlich zu regeln. Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

bis zu 3 Stunden	30,00 €
bis zu 5 Stunden	40,00 €
bis zu 8 Stunden	50,00 €

Für darüber hinaus gehende Nutzungen wird ein Nutzungsentgelt in Abhängigkeit vom Aufwand erhoben.

Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen können Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Zahlung des Entgeltes stellen. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes. Die gewährten Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen/Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v.H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

3. Kulturhaus „Schweizergarten“

3.1. Filmklub

Erwachsene	3,00 €
Kinder- und Jugendliche (bis 16 Jahre)	1,00 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. o.g. Entgelte für eigene Veranstaltungen des KulturBetriebes.

Für Sonderleistungen und sonstige Veranstaltungen des Kulturhauses wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

3.2. Raumnutzung

Das Kulturhaus „Schweizergarten“ steht als kommunal geförderte Veranstaltungsstätte insbesondere den Veranstaltern zur Verfügung, die das kulturelle Angebot der Stadt Wurzen bereichern. Eine Privatnutzung ist nicht vorgesehen.

Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen, können Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Zahlung des Nutzungsentgeltes stellen. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes. Die gewährten besonderen Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

Veranstaltungszeit	Nutzungsentgelt (je Veranstaltung)
Saal	
bis 3 Stunden	150,00 €
bis 5 Stunden	250,00 €
bis 8 Stunden	400,00 €
Blauer Saal/ Foyer Einzelnutzung	
bis 3 Stunden	30,00 €
bis 5 Stunden	50,00 €
bis 8 Stunden	80,00 €

Mengenrabatt bei vertraglich vereinbarten Nutzungsserien (mind. 7 Veranstaltungstermine)	25 v.H.
Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen/ Veranstaltungs-bzw. Bühnenproben	8,50 €/ Stunde

Nutzung gastronomischer Bereich

Küche	7,50 €/ Stunde
Theke Foyer	5,00 €/ Stunde
Theke Bar	5,00 €/ Stunde

Alle aufgeführten Entgelte/Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen/Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v.H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

4. Tourist-Information Wurzen

4.1. Stadtführungen

Die Preise gelten für die Dauer bis 1,5 Stunden nach Voranmeldung.

Gruppenpauschale bis 9 Erwachsene	50,00 €
ab 10 bis 19 Erwachsene	5,00 €/ Person
ab 20 bis max. 40 Erwachsene	4,50 €/ Person
Gruppenpauschale für Schulklassen	42,00 € (bis max. 20 Schüler) 60,00 € (bis max. 40 Schüler)

4.2. Vorverkaufsentgelt zum Ticketverkauf/ Kommissionsprovision

Die Tourist-Information Wurzen erhebt für den Ticketverkauf eine Provision in Höhe von 10 v.H. auf den Ticketgrundpreis, sofern vom Veranstalter im Verkaufspreis keine Provision enthalten ist.

Gleiches gilt für den Verkauf von Kommissionsware.

Eingetragenen Vereinen sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen, kann auf Antrag eine Ermäßigung oder Befreiung von dieser Provisionszahlung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes.

Die gewährten besonderen Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

4.3. Entgelte für Stornierungen

4.3.1. Ticketverkauf

Bei einer Stornoanfrage von Tickets seitens des Kunden wird ein Stornoentgelt pro Karte in Höhe von 20 v.H. des Verkaufspreises erhoben, sofern der Veranstalter im Zuge der Kulanz eine Stornierung ermöglicht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Stornierung von Eintrittskarten, sofern der Veranstalter seine vertraglichen Leistungen erfüllt.

4.3.2. Stadtführungen

Stornierungen bis 3 Werktage vor Führungsbeginn	kostenfrei
Stornierungen ab 2 Werktage vor Führungsbeginn	50 v.H. des Führungsentgeltes
Stornierungen am Führungstag	80 v.H. des Führungsentgeltes
Bei Nichterscheinen am Führungstag	100 v.H. des Führungsentgeltes

4.4. Sonstige Entgelte

Bearbeitungsentgelt für Eintrittskarten- und Souvenirversand (inkl. Rechnungslegung/ zzgl. Porto)	3,00 €/ Vorgang
Bearbeitungsentgelt für Einlassbestätigung bei Eintrittskartenverlust in Abhängigkeit der Kulanz des Veranstalters (generell nur für Platzkarten möglich)	10 v.H. des Ticketverkaufspreises
Kopien	analog der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wurzen
Versandkosten Online-Shop	5,50 €

Für Sonderleistungen wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.
Alle aufgeführten Entgelte/Preise/Provisionen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wurzen, den 09.06.2023



Marcel Buchta
Oberbürgermeister

-Siegel-

